

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 346 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Nach Aufruf des Geschäftsstückes und Antrag auf Beschlussfassung stellt die Berichterstatterin Abg. Jöbstl den Inhalt der Regierungsvorlage dar. Demnach sei die beabsichtigte Änderung durch eine entsprechende Änderung im Schulorganisationsgesetz des Bundes notwendig geworden, das das Grundsatzgesetz zum Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz bilde.

Zunächst solle in § 1 Abs. 8 der gegenständlichen Vorlage die Möglichkeit geschaffen werden, für die individuelle Lernzeit und für den Freizeitteil an ganztägigen Schulen auch so genannte „Erzieher für die Lernhilfe“ einzusetzen. Weiters solle in den §§ 2 und 3 die Entscheidungautonomie zur schulstufenübergreifenden Klassenbildung von der derzeit die Vorschulstufe sowie 1. und 2. Schulstufe umfassenden Regelung auf die 3. und 4. Schulstufe ausgedehnt und auf die Schulstandorte übertragen werden. Die Verlängerung der bestehenden Sprachförderangebote an den allgemeinbildenden Pflichtschulen als Sprachstartgruppen oder als Sprachförderkurse im Unterricht bis zum Schuljahr 2018/2019 in § 24 Abs. 5 beschließen den bundesgrundsatzgesetzlichen Umsetzungsbedarf.

Darüber hinaus würde die Gelegenheit in Verfolgung des Ziels der Salzburger Landesregierung zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau zu einer Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens bei sprengelfremdem Schulbesuch verwendet. Ein Teil des Verfahrens falle ganz weg, der Rest werde stark vereinfacht und die Kostenregelungen über die Gemeindebeiträge zum Schulsachaufwand angepasst.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 346 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 28. Juni 2017

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Jöbstl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Juni 2017:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von FPS und eine Stimme des TSS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.